

TFI-Bericht 24-000521-02

Klassifizierung

zum Brandverhalten nach EN 13501-1:2018

Auftraggeber Nicocyl GmbH

Am Rapensweg 213 44581 Castrop-Rauxel

Erstellt von TFI Aachen GmbH

Charlottenburger Allee 41

52068 Aachen

Nr. der Notifizierten Stelle 1658

Produkt "Nico tile 10 mm"

Dieser Bericht umfasst 5 Seiten.

Aachen, 21.06.2024

Dr. Jacqueline Lemm



Dieses Dokument wurde mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen.

Dieser Bericht bezieht sich nur auf die geprüften Proben und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Er darf nur vollständig, niemals auszugsweise, wiedergegeben werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen der TFI Aachen GmbH für die Auftragsdurchführung.

Die TFI Aachen GmbH ist im Rahmen der EU Bauproduktenverordnung 305/2011 notifizierte Prüfstelle (NB1658) für die technischen Spezifikationen EN 13813:2002, EN 14041:2004/AC:2006, EN 14342:2013, EN 14904:2006 und EN 15102:2007+A1:2011 sowie horizontal notifiziert für Brandprüfungen gemäß EN ISO 9239-1 und EN ISO 11925-2.

Das Prüfergebnis enthält keinen Zu- bzw. Abschlag für Unsicherheiten durch die Messung, Probenvorbereitung, Probennahme und Produktionstoleranzen.





Fachlich verantwortlich für die Prüfungen der Abteilung Brand:



Ulrike Balg +49 241 9679133 u.balg@tfi-aachen.de

1 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten definiert die Klassifizierung, die dem Bauprodukt, bzw. der Bauprodukte "Nico tile 10 mm" in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach EN 13501-1:2018 zugeordnet wird.

2 Details zum klassifizierten Bauprodukt

Allgemeines

Das Bauprodukt "Nico tile 10 mm" gehört dem Produkttyp

elastischer Bodenbelag nach EN 14041:2004/AC2006 an.









3 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage der Klassifizierung

3.1 Berichte

		es Auftraggebers Nr. des Berichts	Prüfverfahren und Datum
Name der Prüfstelle	Name des Auftraggebers		Regeln für den erweiterten Anwendungsbereich und Datum
		24-000521-01 vom 21.06.2024	EN ISO 9239-1:2010
TFI Aachen GmbH	Nicocyl GmbH		EN ISO 11925-2:2020 (15 s Beflammungszeit)

3.2 Prüfergebnisse

	Prüfverfahren und Prüfnummer	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Ergebnisse		
				Stetige Parameter - Mittelwert (m)	Übereinstimmung mit dem Parameter	
Produkt	[EN ISO 9239-1:2010	mittlerer kritischer Wärmestrom (kW/m²)	3	10,8	übereinstimmend
	EN 130 9239-1.2010	Integral der Rauchdichte (% x min)	3	661	übereinstimmend	
	EN ISO 11925-2:2020	Flammenspitze ≤ 150 mm	6	-	übereinstimmend	

4 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

4.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1:2018 durchgeführt.

4.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt "Nico tile 10 mm" wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert:

 B_{fl}









Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug zur Rauchentwicklung ist:

s1

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen / Abfallen ist:

-

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens von Bodenbelägen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung		
B _{fl}	-	s	1	

Klassifizierung des Brandverhaltens: B_{fl} - s1

Soweit nicht anders durch die Prüfnorm festgelegt, werden die Messergebnisse ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit hinsichtlich der Einhaltung von Grenzwerten beurteilt

4.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für die folgenden Endanwendung gültig:

Art der Endanwendung Bodenbelag

Untergrund nichtbrennbare Untergründe (Euroklasse A1 und A2-s1,d0) mit

einer Rohdichte ≥1350 kg/m³

Verlegeunterlage neir

Art der Befestigung verklebt und unverklebt

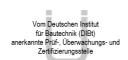
Fuge gemäß EN ISO 9239-1:2010 ja (Verschweißung der Fugenkanten)

Einschränkungen

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist als Konformitätserklärung des Herstellers unter System 3 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen von Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten geeignet.









Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigefügt wurde. Diese bestätigt, dass die Bauproduktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z.B. keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätze von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat daher bei der Probenauswahl für das zu prüfende Produkt nicht mitgewirkt, obwohl die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um eine Rückverfolgung der geprüften Proben zu ermöglichen.



